

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 27

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterhaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Senn-Holdinghausen.

XVI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 6. Oktober 1900.

Wochenspruch: Trifft Tadel Dich, ist er begründet, trag' ihn;
Ist er es nicht, in alle Winde schlag' ihn!

Schweiz. Gewerbeverein.

Schneeballen-Coupons.
Welchen Umfang der Schwindel mit den sogen. Gella- oder Hydra-Losen in der Schweiz in kürzester Frist angenommen,

wie viel Geld von meist unbemittelten Leuten dadurch verloren gegangen und wie gut es war, daß diesem Handel durch Verbotserklärung der Regierungen der Kiegel gesteckt werden konnte, erhellt aus der That, daß dem Schweizer Gewerbeverein bis Ende September auf den bezüglichen Aufruf hin Schneeballen-Coupons von 16 verschiedenen Verkaufsfirmen im Gesamtbetrag von Fr. 6987.50 abgetreten worden sind. Man muß annehmen, daß diese Summe nur ein geringer Teil der wirklich verkauften und nicht verwertbaren Lose ausmache, da wohl viele Käufer ihre Coupons als wertlos betrachtet und vernichtet oder den Aufruf des Schweizer Gewerbevereins nicht beachtet haben.

Über den weiteren Erfolg des Vorgehens des Schweizer Gewerbevereins wird erst nach Durchführung der bezüglichen Prozesse in den verschiedenen Kantonen berichtet werden können.

**
Warnung an alle Gewerbetreibenden.
Neuerdings sucht eine Firma in Paris, die sich den

Titel „Office générale des expositions“ anmaßt, mit großer Frechheit schweizerische Gewerbetreibende zur Beteiligung an einer „Internationalen Handels- und Industrieausstellung in Paris“, die angeblich im Oktober 1900 stattfinden soll, einzuladen, indem sie denselben gegen Bezahlung von Fr. 125 im voraus und Fr. 100 bei Aushändigung des Diploms eine goldene Medaille verspricht. Selbstverständlich haben solche „Auszeichnungen“ absolut keinen Wert und werden von keinem vernünftigen Menschen als solche respektiert. Es wird auch kein anständiger und ehrlich denkender Geschäftsmann sich auf diesem Wege eine Auszeichnung erkaufen und damit unreellen Wettbewerb treiben wollen. Es sei daher jedermann nicht nur vor der Unterzeichnung der bezüglichen Verpflichtungsscheine, sondern auch vor den mit solchen läufigen Auszeichnungen sich schmückenden Handels- und Gewerbefirmen nachdrücklich gewarnt.

Sekretariat des Schweizer. Gewerbevereins.

Verbandswesen.

Unter dem Namen „Schweizerischer Baumeister-Verband“ gründete sich in Olten, jetzt mit Vorort Luzern, ein Verein zum Zwecke der Wahrung gemeinschaftlicher Berufssinteressen, Stellungnahme gegen Arbeiterstreiks und Behandlung anderer wichtiger Tagesfragen. Die Statuten sind am 30. April 1900 endgültig festgestellt worden. Der Verein ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Anzeige an den Centralvorstand und nachherige Genehmigung durch die Delegiertenversammlung. Mehrere Teilhaber einer Firma gelten nur für ein Mitglied. Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 2.—. Die Delegiertenversammlung kann, wenn erforderlich, auch höhere Beiträge beschließen. Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt mittelst sechsmonatlicher Kündigung, aber erst im dritten Jahre der Mitgliedschaft und jeweilen nur auf 31. Dezember, sowie durch Ausschluß und Tod. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Die Bekanntmachungen erfolgen vom Centralvorstand aus an die Ortsverbände und Einzelmitglieder schriftlich. Organe des Vereins sind: 1. Die Generalversammlung; 2. Delegiertenversammlung; 3. Centralvorstand. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens des Vereins führt der Präsident oder Vizepräsident mit einem weiteren Mitgliede des Vorstandes in Kollektivzeichnung. Präsident ist Jakob Blattner, Baumeister; Vizepräsident: Josef Keller-Stalder, Architekt, in Firma Gebr. Keller, Baugeschäft; Kassier: Gustav Labhardt, Baumeister; Aktuar: Wilhelm Füllemann, alle vier in Luzern; Beisitzer: Johann Landis, Baumeister, in Zug. Domizil beim Präsidenten, Hofstraße 2.

Der Gewerbeverband von Zürich beschloß nach einem Referate von Dr. Bircher über „Die hypothekarische Sicherstellung der Forderung der Handwerker“, eine Kommission zu ernennen, um vorläufig auf kantonalem Boden ein solches Gesetz anzustreben. Ebenso soll untersucht werden, auf welche Art und Weise der gegenwärtigen Geldkrise auf dem Hypothekenmarkt abzuholzen sei. Es soll der Bankrat der Kantonalbank darum angegangen werden, in Verbindung mit andern Bankinstituten Mittel ausfindig zu machen.

Die Schreiner- und Zimmermeister von Wil, Oberuzwil, Henau, Flawil, Degersheim und Gofzau, die in letzter Zeit einen Verband gegründet haben, hielten letzthin in Gofzau eine Versammlung ab, um über die

derzeitige Lage ihres Gewerbes zu beraten. Die stets steigenden Preise aller Materialien, sowie die größeren Ansprüche der Arbeiter veranlassen den Verband, einen höheren Tarif für Arbeiten festzusetzen. Die werte Rundschau wird die Notwendigkeit eines solchen Vorgehens anerkennen und die Existenz des einheimischen Gewerbeverbandes nach Möglichkeit zu erhalten suchen.

Die Küfergesellen Schaffhausens drohen in Aussicht zu treten. Sie verlangen zehnständige Arbeitszeit, Fr. 4.50 Minimallohn, Znuni und z'Dbig und 30% Zusatz für Überzeitarbeit. Die Verhandlungen blieben laut „F.-B.“ bis heute resultatlos.

Maurerstreik in Lausanne. Mit 286 gegen 98 Stimmen haben die Streikenden in Lausanne beschlossen, die Arbeit bei zwei Unternehmern wieder aufzunehmen, welche zusammen 160 Leute beschäftigen. Während der Mörtelträger bisher 25—35 Rp. für die Arbeitsstunde bezog, der Handlanger und Erdarbeiter 35—45 und der Maurer 45—55, ist jetzt ein Minimallohn von 30, 40 und 50 Rappen für die drei Klassen von Arbeitern vereinbart worden.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Originalmitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Arbeiten für die Korrektion der Lachen-Feldlestraße, jetzt Gerberstraße, Gemeinde Straubenzell, an Joh. Müesch, Bauunternehmer in Lachen-Bonwil.

Reparatur einer steinernen Thalsperre in der Gemeinde Jenins (Graubünden) an Rau, Maurer in Carlhof-Malans.

Kirchenbau Haslen (Appenzell). Maurer-, Granit- und Cementarbeiten an St. Casagrande, Amriswil; Zimmerarbeiten an Zimmermeister Suter, Appenzell.

Die Errichtung eines Schuppens für die Imprägnieranstalt Elgg an Zimmermeister Kocherhans, Kräilberg-Wängi.

Straßen- und Brückenbauten bei der Station Frits (Aargau). Straßenbau an Josef Erne, Baumeister in Leibstadt; Brückenbauten (Eisenwerk) an K. Vogel, Mechaniker in Frits.

Liefern und Legen eines eichenen Niemenbodens in das Schulhaus in Zuben (Thurgau) an Jäger u. Sohn, Baugeschäft, Romanshorn.

ARMATURENFABRIK
SÄMTLICHE ARTIKEL
FÜR
GAS & WASSER-LEITUNGEN **ZURICH**

REICHHALTIGE
MUSTERBÜCHER GRATIS

FILIALE DER ARMATUREN & MASCHINENFABRIK ACT. GES.
VORMALS J. A. HILPERT NÜRNBERG.